



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Zentralverband der Deutschen Elektro- und
Informationstechnischen Handwerke (ZVEH)
Herrn Dominik Räder
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main

d.raeder@zveh.de

RD Dr. Stefan Obermair
Referent

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-1510
FAX +49 (0) 30 18 682-881510
E-MAIL IIC2@bmf.bund.de
DATUM 26. Juli 2023

BETREFF **Umsatzsteuer;
Anwendung des Nullsteuersatzes i. S. v. § 12 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz im
Zusammenhang mit der Erneuerung von Zählerschränken**

BEZUG Ihre E-Mail vom 20. Juli 2023

GZ **III C 2 - S 7220/22/10002 :013**

DOK **2023/0732330**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Räder,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 20. Juli 2023, in der Sie sich über die Anwendung des Nullsteuersatzes i. S. v. § 12 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) im Zusammenhang mit der Erneuerung von Zählerschränken erkundigen.

Gerne kann ich Ihnen hierzu mitteilen, dass die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beschlossen haben, dass die isolierte Erweiterung bzw. Erneuerung eines Zählerschranks im Zusammenhang mit der Installation einer Photovoltaikanlage, die die Voraussetzungen des § 12 Absatz 3 Nr. 1 UStG erfüllt, dem Nullsteuersatz des § 12 Absatz 3 UStG unterliegt.

Die Veröffentlichung eines BMF-Schreibens mit dem der Umsatzsteuer-Anwendungserlass an die neue Beschlusslage angepasst wird, ist für Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.